

ENTWURF

Richtlinie über die Vergabe von Ehrengeschenken

1. Vereine und Verbände

an Einzelpersonen, die durch besondere Leistungen den Namen der Gemeinde bekannt gemacht haben

für Leistungen innerhalb der Kreisgrenzen 30,00 EUR

für Leistungen über die Kreisgrenzen hinaus 50,00 EUR

an Mannschaften, die durch besondere Leistungen den Namen der Gemeinde bekannt gemacht haben

für Leistungen innerhalb der Kreisgrenzen 100,00 EUR

für Leistungen über die Kreisgrenzen hinaus 150,00 EUR

2. für Vereinsjubiläen pauschal 100,00 EUR (vorher 50,00)

zum

10-jährigen Bestehen,

25-jährigen Bestehen,

50-jährigen Bestehen

und alle weiteren 10 Jahre

3. Gemeindevertreter und bürgerliche Mitglieder

Gemeindevertreter und bürgerliche Mitglieder von Ausschüssen erhalten einen Präsentkorb im Wert von 50,00 Euro zur Verabschiedung (bei Ende ihrer Tätigkeit).

Diese Richtlinien treten ab 01.07.2023 in Kraft, gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.01.2019 außer Kraft.